

## **BGH prüft Axel Springers Klage gegen Werbeblocker: Ein Urteil in Karlsruhe?**

Der BGH verhandelt am Donnerstag in Karlsruhe über Axel Springers Urheberrechtsklage gegen Werbeblocker, nachdem Vorinstanzen abgelehnt haben.

Karlsruhe steht erneut im Fokus, da der Bundesgerichtshof (BGH) eine bedeutende Klage des Medienunternehmens Axel Springer gegen Werbeblocker verhandelt. Dieses Verfahren spiegelt größere Trends im digitalen Raum wider, die sowohl die Medienbranche als auch die Internetnutzung betreffen.

### **Die Klage im Detail**

Am Donnerstag um 9.00 Uhr wird die Klage von Axel Springer vor dem BGH verhandelt. Der Verlag argumentiert, dass der Werbeblocker Adblock Plus unrechtmäßig in den Programmablauf seiner Webseiten eingreife, was als Verletzung seines Urheberrechts angesehen wird. Diese Auseinandersetzung ist nicht das erste Mal, dass Axel Springer rechtliche Schritte gegen Werbeblocker unternimmt; bereits in der Vergangenheit hat das Unternehmen versucht, diese Software juristisch zu unterdrücken.

### **Vorinstanzen und bisherige Entscheidungen**

In den vorangegangenen Verfahren war Axel Springer jedoch nicht erfolgreich. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg stellte klar, dass die Verwendung des Werbeblockers nicht als Umarbeitung des Programms betrachtet werden kann. Die Rechtsprechung der vorherigen Instanzen hat wichtige

Grundsatzfragen zur urheberrechtlichen Schutzfähigkeit von Dateien aufgeworfen, die beim Abruf von Webseiten an Nutzer übermittelt werden.

## **Auswirkungen auf die Branche**

Die rechtlichen Auseinandersetzungen um Werbeblocker sind nicht nur für Axel Springer von Bedeutung, sondern sie haben weitreichende Implikationen für die gesamte Medienindustrie. Seit Jahren sehen sich Verlage mit der Herausforderung konfrontiert, ihre Einnahmen in einem digitalen Umfeld zu sichern, in dem viele Nutzer Inhalte ohne Werbung konsumieren möchten. Dies hat bereits zu verschiedenen Modellen geführt, einschließlich Abonnements und Bezahlmodellen für Nachrichteninhalte.

## **Die Nutzerperspektive**

Ein zentraler Aspekt der Diskussion ist die Entscheidungsmacht der Internetnutzer. Der BGH hatte zuvor erklärt, dass die Wahl, ob ein Werbeblocker verwendet wird oder nicht, letztlich beim Nutzer liegt. Dies wirft Fragen über die zukünftige Entwicklung von Verbraucherschutz und Medienfreiheit auf, da Nutzer zunehmend die Kontrolle über ihre digitale Erfahrung übernehmen.

## **Ein Blick in die Zukunft**

Ob der BGH am Donnerstag zu einem Urteil gelangen wird, bleibt abzuwarten. Diese rechtlichen Schritte könnten jedoch den Weg für zukünftige Entscheidungen ebnen, die nicht nur Axel Springer, sondern die gesamte Branche betreffen. Es bleibt spannend zu beobachten, wie sich die Thematik rund um Werbeblocker und deren rechtliche Einordnung entwickeln wird.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**